

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 209-22

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	07.11.2022
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.11.2022	Ö	Beschlussfassung

Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2023

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 aufgestellt. Die internen Vorbesprechungen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Einzelansätze nochmals revidiert werden. Aufgrund der extrem negativen Zwischenergebnisse soll der Gemeinderat bereits vorab informiert werden. Eine originäre Haushaltsberatung ist aufgrund der fehlenden Vorbesprechungen und zu erwartenden Veränderungen nicht möglich.

Die detaillierte Vorbesprechung des Haushaltsplanes ist für den 06.12.2022 vorgesehen.

Mit Stand vom 04.11.2022 weist der Planentwurf 2023 folgende Zwischenergebnisse aus:

veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2023:	-3.994.165 Euro
veranschlagter Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes 2023:	- 1.753.115 Euro
veranschlagter Zahlungsmittelbedarf für Investitionsmaßnahmen 2023:	- 5.019.950 Euro
hieraus resultierender Zahlungsmittelbedarf des Gesamthauthaushaltes 2023:	-6.773.065 Euro

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind erhebliche Fehlbeträge zu verzeichnen. Insgesamt beträgt der Zahlungsmittelbedarf für die Jahre 2023 bis 2026 rund 33 Mio. Euro. Dies hätte eine Kreditaufnahme von rund 13 Mio. Euro und einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.200 Euro zur Folge.

Es ist davon auszugehen, dass die Rechtsaufsicht diese Kreditaufnahmen nicht genehmigen wird. Falls es der Stadt Engen nicht möglich sein wird, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan aufzustellen, besteht die Gefahr, dass über einen längeren Zeitraum lediglich ein Interimshaushalt besteht. Auf dessen Einhaltung ist zu achten. In der Konsequenz dürfen beispielsweise keine neuen Projekte (bzw. nur mit Einzelgenehmigung der Rechtsaufsicht) begonnen werden.

An diese Stelle wird angemerkt, dass im Planentwurf 2023 die äußerst positiven Prognosen des Haushaltserlasses zum Steueraufkommen eingearbeitet wurden. Ob diese Daten nach Erhalt der Novembersteuerschätzungen gehalten werden können, ist noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die neuesten Eckdaten zum Steueraufkommen 2023 in den nächsten Tagen publiziert werden.

Um seitens des Gemeinderates entsprechend agieren zu können wurde die Ergebnisse der Potentialanalyse (Vorlage 128-21) als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Anlagen:

Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt 2023
Übersicht über den Gesamtergebnishaushalt 2023
Ergebnisse der Potentialanalyse 2021